

Geschäftsbericht

**für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

der Decheng Technology AG, Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

Decheng Technology AG Geschäftsbericht

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.....	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	7
Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023	29
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	31
Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	32
Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	33
Anhang zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	34
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	47
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	48
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	49

Bericht des Aufsichtsrats der Decheng Technology AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 („Geschäftsjahr 2023“) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2023 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Decheng Technology AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Schwerpunkte der Beratung

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft.

Im Aufsichtsrat wurden die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Decheng Technology AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelfragen der Gesellschaft behandelt. Der Vorstand hat, sofern erforderlich, vor den Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und über die erforderliche Zustimmung entschieden. Beschlüsse wurden auch mittels elektronischer Kommunikation gefasst.

Es fanden im Geschäftsjahr 2023 zwei telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zwei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Es haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen und Abstimmungen teilgenommen. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie des Abhängigkeitsberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr 2022
- Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung
- Vorstandspersonalie

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2024 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2022 war der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu zu wählen. Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Harald Schäfer, Herrn Uwe Pirl und Herrn Andreas Danner zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 entscheidet.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 waren dementsprechend:

- Herr Dr. Harald Schäfer, Mannheim (Vorsitzender seit 24. August 2022)
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Andreas Danner, Viernheim, (Mitglied seit 24. August 2022)

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 beschlossen, Herrn Andreas Danner, Viernheim, Unternehmensberater, vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen.

Herr Danner hat, nach seiner Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft ab 1. Januar 2024, sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 31. Dezember 2023 niedergelegt. Auf Grund des Rücktrittes von Herrn Andreas Danner als Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde auf Antrag des Vorstandes der Decheng Technology AG mit Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 28. Dezember 2023 Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, Rechtsanwalt, mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Die Geschäftsleitung der Decheng Technology AG erfolgte im Geschäftsjahr 2023 durch das Vorstandsmitglied Frau Eva Katheder. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. Oktober 2022 wurde Frau Eva Katheder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Sie vertrat die Gesellschaft stets einzeln und war vom Verbot der Mehrfachvertretung nach § 181 Alt. 2 BGB befreit.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 schied das Vorstandsmitglied Frau Katheder aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Frau Katheder für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit in einer ereignisreichen Zeit und wünscht Frau Katheder alles Gute für ihre weitere berufliche und private Zukunft.

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 zum 31. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 31. August 2023 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen

Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat am 2. Oktober 2023 mitgeteilt, dass ein Teilbetrieb der bisherigen RSM GmbH in Folge eines Spaltungsvertrags im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übergegangen ist, wozu auch das bestehende Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft besteht.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2023 der Decheng Technology AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Lagebericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Decheng Technology AG zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Decheng Technology AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Decheng Technology AG zum 31. Dezember 2023 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 27. März 2024 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 27. März 2024

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Harald Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Decheng Technology AG, Heidelberg
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 10. Oktober 2019 hatte das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. In Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter und der Unterstützung eines Aktionärs wurde durch den damaligen Vorstand ein Insolvenzplan zur Sanierung und Rekapitalisierung der Gesellschaft umgesetzt. Das Insolvenzverfahren wurde gemäß Bekanntmachung vom 18. Februar 2022 mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 17. Februar 2022 aufgehoben. Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens entsprach das Wirtschaftsjahr satzungsgemäß wieder dem Kalenderjahr.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar bis 31. Dezember 2022 („Rumpfgeschäftsjahr 2022“) wurden die im Insolvenzplan vorgesehene Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes sowie die vorgesehenen Kapitalmaßnahmen, die Kapitalherabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von 30.729.857,00 EUR zum Ausgleich aufgelaufener Bilanzverluste auf EUR 61.458,00 sowie die nachfolgende Barkapitalerhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00, umgesetzt. Damit sind der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2022 rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital zugeflossen.

Die in 2022 ausgegebenen Jungen Aktien sind noch nicht zum Börsenhandel zugelassen, die Gesellschaft erarbeitet hierzu einen Wertpapierprospekt. Die Gesellschaft strebt eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel im Geschäftsjahr 2024 an.

Mit der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes sowie mit der Zuführung von rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital im Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurde die Neuausrichtung hin zur Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Vorstand investiert die verfügbaren liquiden Mittel primär in börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chancen- / Risiko-Verhältnis. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch unklaren Verhältnissen der Tochtergesellschaft in VR China.

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch die Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr: TEUR 841) aus.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die mit Insolvenzplan vereinbarte Insolvenzquote (TEUR 10) an die ehemaligen Gläubiger der Gesellschaft ausgezahlt und die Sanierung der Gesellschaft von den Altschulden (vor Insolvenzbeginn) abgeschlossen.

Vorjahresangaben können aufgrund des durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 17. Februar 2022 bedingten Rumpfgeschäftsjahres vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nur eingeschränkt vergleichbar sein.

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Decheng Technology AG

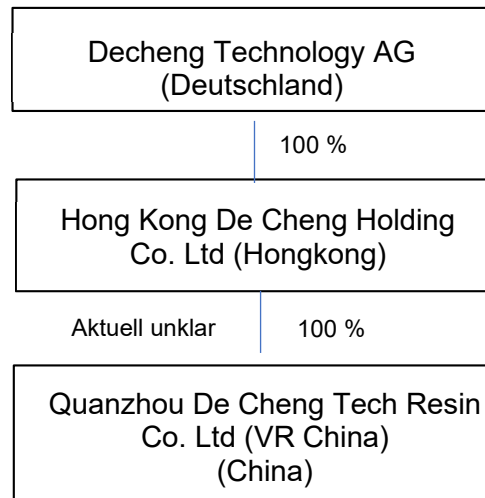
Die Decheng Technology AG (im Folgenden auch „Decheng“ oder „Gesellschaft“), ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Heidelberg und im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 745486 eingetragen. 61.458 Aktien der Gesellschaft mit der Identification Number (ISIN) DE000A3MQRK6 und der Wertpapierkennnummer (WKN) A3MQRK sind börsennotiert und im Segment General Standard im Regulierten Markt der Börse Frankfurt gehandelt. 1.536.450 Aktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A3MQRJ8 und der WKN A3MQRJ sind aktuell noch nicht börsennotiert. Die Aktien begründen die gleichen Rechte gegenüber der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Historisch gesehen ist die Gesellschaft auch die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Das ehemalige operative Geschäft der Gesellschaft, die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Polyurethan-Produkten wurde auf Basis des ehemals agierenden Vorstandes in den Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 kommunizierten Informationen ausschließlich von der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, Quanzhou City, Provinz Fujian, VR China, („Decheng CN“) betrieben. Die Decheng CN ist bzw. war ein Produzent von Polyurethanharzen. Diese werden verwendet, um Textilien und Lederprodukten weitere Eigenschaften wie Wasserdichtigkeit, Feuerfestigkeit und andere Funktionalitäten hinzuzufügen. Die Tochterunternehmen der Decheng Technology AG sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist bzw. war.

Spätestens seit Mitte 2018 ist der Kontakt zu den ehemaligen Vorständen der Decheng Technology AG, Herrn Xiaofang Zhu, Herrn Guan Hoe Ooi und Herrn Xiaohua Zhu, abgerissen.

Im März 2021 konnte die Decheng Technology AG den ehemaligen Direktor der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd, Hongkong („Decheng HK“), abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK wurden bzw. werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Decheng CN, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können. Im Mai 2020 hat der ehemalige Direktor Herr Zhu, Xiaofang, einen Sonderbeschluss zur "dormant"-Stellung der Decheng HK im Handelsregister Hong Kong eingereicht. Die Gesellschaft ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister eine sogenannte „dormant-Company“, d.h. die Gesellschaft wurde in einen passiven Status versetzt. Die Gesellschaft hat dementsprechend seit längerem die Kontrolle über die operativen Einheiten in der VR China verloren.

Organigramm der Decheng-Gruppe:

Es besteht auf die chinesische Gesellschaft gegenwärtig kein Einfluss; die Decheng Technology AG hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und das Fehlen der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Gesellschaft nach § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 befreit. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich daher nur auf den Einzelabschluss der Decheng Technology AG.

2. Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beschäftigte die Decheng Technology AG zwei Mitarbeiter(Innen) in Teilzeit (31. Dezember 2022: ein(e) Mitarbeiter(in)). Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

3. Aktuelle Strategie

Dem aktuellen Geschäftszweck der Gesellschaft, dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung von Beteiligungen an Kapital und Personengesellschaften inklusive der Berechtigung, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, sowie der Verwaltung eigenen Vermögens entsprechend, wird die Gesellschaft ihr Vermögen primär in börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chancen- / Risiko-Verhältnis investieren, während parallel Ausschau nach attraktivem operativem Geschäft, welches man in die Gesellschaft einbringen könnte, gehalten wird. Der Vorstand sieht auf Basis dieses Geschäftskonzeptes die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch unklaren Verhältnissen der Tochtergesellschaft in VR China.

Am 6. März 2024 wurde die Gesellschaft darüber informiert, dass neue Mehrheitsaktionärin mit 68,37 % der Aktien die Rostra Holdings Pte.Ltd. wurde. Damit verbunden wird voraussichtlich ein Strategiewechsel sein, da die neue Gesellschafterin beabsichtige, langfristig in afrikanische Finanzdienstleistungen und Handelsgeschäfte zu investieren.

4. Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Steuerung des Unternehmens verwendet.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse, der Ukraine-Krieg sowie der Nahost-Konflikt haben aufgrund der beschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft aktuell eine eingeschränkte, lediglich auf die Kursbewegungen am Kapitalmarkt beschränkte, Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 war von wirtschaftlicher Stagnation und rückläufigen, aber hohen Inflationsraten geprägt. Dies wurde hauptsächlich durch die Folgen der Energiepreiskrise verursacht, die zu massiven Kaufkraftverlusten führte und den privaten Konsum schwächte. Auch die geringe Weltwirtschaftsdynamik und geopolitische Spannungen spielten eine Rolle. Laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Preis- und kalenderbereinigt betrug der Rückgang des BIP 0,1 Prozent.

Die Investitionsentwicklung schwächt sich ab, während der private Konsum sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Optimistischere Stimmungsindikatoren deuten auf eine leicht positive Zukunftssicht von Unternehmern und Haushalten hin, jedoch bleiben Risiken aufgrund weltwirtschaftlicher Schwächen, geopolitischer Krisen und fiskaler Unsicherheiten bestehen.

Die weltweite Industriekonjunktur bleibt schwach aufgrund ungünstiger Finanzierungsbedingungen und schwacher globaler Nachfrage. Die Industrieproduktion im September expandierte nur geringfügig. Einkaufsmanagerindizes in wichtigen Absatzmärkten lagen im November unter der Wachstumsschwelle. Der Welthandel zeigte im September leichte Zuwächse, fiel jedoch im Oktober laut dem RWI/ISL-Containerumschlag-Index. Prognosen internationaler Organisationen deuten auf eine verhaltene Erholung hin, mit geringem Anstieg des Welthandels und unterdurchschnittlichem Wachstum des Welt-BIP bis 2024. Der Euroraum könnte sich leicht erholen, aber insgesamt bleiben die weltwirtschaftlichen Aussichten verhalten. Für Deutschland rechnet das ifo-Institut im Rahmen seiner Konjunkturprognosen preisbereinigt mit einem leichten Wachstum des BIP in Höhe von 0,9 Prozent, für 2025 mit einem weiteren Wachstum von 1,3 Prozent.

Trotz hoher Inflation und hoher Leitzinsen, anhaltender geopolitischer Konflikte und kriegerischer Auseinandersetzungen in der Ukraine und Nahost, konnten die Aktienmärkte im Jahr 2023 deutlich zulegen. Der DAX-Index schloss zum Jahresende 2023 bei 16.752 Punkten und stand damit gut 20 Prozent höher als zu Jahresbeginn, was er im Wesentlichen einer Ende Oktober einsetzenden Jahresendrally zu verdanken hatte. Der Deutsche Leitindex blieb auch im Januar, Februar und März 2024 weiterhin im Aufwind, beendete den Handelsmonat Februar bei rund 17.734 Punkten und übersprang die Marke von 18.000 Mitte März 2024. Ob und wie sich die Entwicklung des DAX auf dem Rekordniveau auch im Verlaufe des Jahres 2024 weiter behaupten kann, wird wesentlich von der weiteren Entwicklung der Leitzinsen und der Inflationsraten, aber auch von etwaigen weiteren (geo-)politischen Großereignissen (wie z.B. weitere kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, im Gazastreifen, aber auch die Präsidentschaftswahl in den USA) abhängen. Die Grundstimmung ist hier zunächst, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Aussicht auf niedrigere Zinsen, optimistisch.

Ebenso wie der DAX konnte der M-Dax das Jahr 2023 mit einem Plus beenden (+ 8%) und schloss bei 27.137,30. Noch besser entwickelten sich die US-Kapitalmärkte. Der Technologieindex Nasdaq 100 verbuchte ein Plus von rund 53 Prozent und profitierte maßgeblich von der aufkommenden Begeisterung für das Thema Künstliche Intelligenz.

Im gesamten Jahr 2023 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Durchschnitt um 5,9 Prozent im Vergleich zu 2022. Diese Inflationsrate war im Vergleich zum Vorjahr, als sie bei 6,9 Prozent lag, geringer. Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand, betonte, dass die Inflationsrate von knapp 6 Prozent immer noch hoch sei, auch wenn sie unter

dem historischen Höchststand von 2022 liegt. Besonders deutlich verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 Nahrungsmittel. Im Dezember 2023 erhöhte sich die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat auf +3,7 Prozent, verstärkte sich also zum Jahresende, nachdem sie in den vorangegangenen Monaten rückläufig gewesen war. Die Entwicklung der Inflationsrate in 2023 war wie im Vorjahr auch getragen von Sondereffekten durch die Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen. So milderten Entlastungsmaßnahmen z.B. die Teuerung von Energie im Jahresverlauf 2023 wie bereits im Vorjahr 2022 teilweise ab.

Im aktuellen Jahr rechnen Ökonomen und Forscher mit einer deutlichen Abschwächung der Inflation. Das ifo-Institut sagt beispielsweise für 2024 eine Inflationsrate von 2,2 Prozent in Deutschland voraus. Die Bundesbank geht davon aus, dass die Inflation im gleichen Jahr um mehr als die Hälfte auf 2,7 Prozent zurückgehen wird. Bundesbankpräsident Joachim Nagel äußerte die Erwartung, dass die deutsche Wirtschaft ab Anfang 2024 wieder einen Expansionskurs einschlagen und allmählich an Fahrt gewinnen wird. Diese Inflationsprognosen führen auch zu Diskussionen über die Zinspolitik der Notenbanken. Laut einer Umfrage von Bloomberg unter Ökonomen plant die Europäische Zentralbank in diesem Jahr vier Zinssenkungen, da die Inflation schneller als bisher angenommen zurückgeht. Der Beginn der Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte wird im Monat Juni 2024 erwartet.

Die aktuelle wirtschaftliche Flaute spiegelt sich im Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosigkeit in absoluten Zahlen blieb praktisch unverändert, saisonbereinigt stieg sie jedoch um 22.000 Personen. Die Erwerbstätigkeit nahm im Oktober leicht zu (saisonbereinigt +15.000 Personen), während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im September kaum verändert blieb (saisonbereinigt +5.000). Die Kurzarbeit erhöhte sich im September geringfügig, aber die Anzeigen für November gingen leicht zurück. Frühindikatoren deuten auf eine insgesamt schwache Beschäftigungsdynamik hin. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in Deutschland hat laut dem ifo-Beschäftigungsbarometer leicht abgenommen, insbesondere bei Neueinstellungen. In der Industrie stieg das Barometer jedoch wieder an, nach sieben aufeinanderfolgenden Rückgängen. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer zeigt eine negative Entwicklung der Arbeitslosigkeit, aber die Beschäftigungsaussichten bleiben leicht positiv. Die Zahl der offenen Stellen blieb im dritten Quartal mit 1,7 Mio. unverändert hoch. Eine Besserung der wirtschaftlichen Lage wird frühestens im Frühjahr erwartet, wenn die Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt.

Im Euroraum hat sich aufgrund ungünstiger Reallohnentwicklung die Konsumnachfrage der privaten Haushalte abgeschwächt. Der Energiepreisschock des Vorjahres belastet weiterhin die Industriekonjunktur. Die gesamtwirtschaftliche Produktion blieb vom vierten Quartal 2022 bis zum dritten Quartal 2023 weitgehend unverändert. Die Arbeitsmärkte sind weiterhin angespannt aufgrund der demografisch bedingten Verknappung des Arbeitskräfteangebots. Die Inflationsrate sank auf 2,4 Prozent im November 2023 und lag damit knapp über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum im Euroraum wurden leicht nach unten korrigiert, auf 0,5 Prozent im Jahr 2023, auf 1,0 Prozent im Jahr 2024 und 1,5 Prozent im Jahr 2025.

In den USA überrascht eine robuste Konjunktur, unterstützt durch die Konsumausgaben der privaten Haushalte und eine äußerst expansive Fiskalpolitik mit einem Haushaltsdefizit von 7,4 Prozent des BIP im Jahr 2023. Die Inflationsrate bleibt über 3 Prozent.

China überdeckt die strukturelle Immobilienkrise mit staatlichen Stimulierungsmaßnahmen, was zu einem beschleunigten Wirtschaftswachstum im dritten Quartal führt. Im Gegensatz zu den meisten Volkswirtschaften gibt es in China keinen nennenswerten

Verbraucherpreisanstieg.

Insgesamt wird erwartet, dass das weltweite Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2023 auf 2,0 Prozent im Jahr 2024 und 2,3 Prozent im Jahr 2025 zurückgeht.

Höchster Stand seit 22 Jahren: Die US-Notenbank Fed (Federal Reserve System) setzt nach einer Zinspause im Juni 2023 ihre Serie von elf aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen fort. Ab dem 27. Juli 2023 erhöhte die Zentralbank der Vereinigten Staaten den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent (Federal Funds Rate-Zinsspanne von 5,25 bis 5,5 Prozent). Diese Maßnahme erfolgte als Reaktion auf die zwar rückläufige, aber immer noch hohe Inflation im Land. Anfang März 2023 kam es zum Zusammenbruch der Silicon Valley Bank (SVB) und der Signature Bank, die unter anderem aufgrund der rasch gestiegenen Zinsen zur Inflationsbekämpfung in Schwierigkeiten gerieten. Seither hat die US-Notenbank viermal nacheinander auf eine Änderung des Leitzinses verzichtet und im Rahmen der Pressemitteilung des geldpolitischen Ausschusses der Fed vom 31. Januar 2024 verlautbaren lassen, dass dieser eine Reduktion des Zielbandes nicht für angemessen erachte, solange sich die Inflationsrate nicht nachhaltig in Richtung 2 Prozent bewege. Die Währungshüter um Zentralbank-Chef Jerome Powell signalisierten Mitte März 2024 in ihrem aktualisierten Ausblick zugleich, dass der Leitzins in 2024 voraussichtlich um 0,75% sinken dürfte.

Ebenso wie das Jahr 2022 war auch das Jahr 2023 im Euroraum aus geldpolitischer Sicht zunächst geprägt von Leitzinserhöhungen. Nach zehn aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen hat die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem geldpolitischen Beschluss vom 26. Oktober 2023 beschlossen, den Leitzins (Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft) unverändert zu lassen. Damit bleibt der seit dem 20. September 2023 festgelegte Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft im Euroraum bei 4,5 Prozent bestehen. Diese Entscheidung hält den Leitzins auf dem höchsten Niveau seit den frühen 2000er Jahren. Auch im Januar 2024 hat die EZB den Leitzins zum dritten Male hintereinander bei 4,5 Prozent belassen. Mit der anhaltenden Zinspause reagierte die EZB auf den Rückgang der Inflation und die trüben Konjunkturaussichten im Euroraum. Kurzfristig ist noch nicht von einer Zinssenkung auszugehen, etwaige Zinssenkungen werden voraussichtlich ab Juni 2024 erwartet.

Im Dezember 2023 betrug der Wechselkurs des Euro im Durchschnitt rund 1,09 US-Dollar, was einem Anstieg von etwa 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht. Zu dieser Zeit war ein Euro ungefähr 1,06 US-Dollar wert.

Im Berichtszeitraum hat der Euro sich gegenüber weiteren relevanten Währungen uneinheitlich entwickelt: während sich der Schweizer Franken um knapp 6 Prozent auf 0,9260 CHF/EUR und das Britische Pfund sich um 2 Prozent auf 0,8691 GBP/EUR verteuerten, gewann der Euro gegenüber dem Australischen Dollar um 3,6% auf 1,6263 AUD/EUR und gegenüber dem Kanadischen Dollar um 1,4 Prozent auf 1,4642 CAD/EUR.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 war im Wesentlichen geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft. Daneben wurden die Arbeiten am Wertpapierprospekt zur Zulassung der 1.536.450 Jungen Aktien mit der ISIN: DE000A3MQRJ8 zum Börsenhandel fortgesetzt. Die Gesellschaft strebt eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel im Geschäftsjahr 2024 an.

Mit Auszahlung der im Insolvenzplan vereinbarten Insolvenzquote (TEUR 10) an die

ehemaligen Gläubiger der Gesellschaft wurde die Sanierung der Gesellschaft von den Altschulden (vor Insolvenzbeginn) abgeschlossen.

Mit Ad-hoc-Veröffentlichung vom 7. Juli 2023 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass voraussichtlich mit Aufstellung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft um mehr als die Hälfte aufgebraucht wurde.

Der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. August 2023 wurde von der damaligen Vorständin Frau Eva Katheder der Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG angezeigt.

Mit Ad-hoc vom 18. Dezember 2023 hat die Gesellschaft Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat bekannt gegeben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 beschlossen, Herrn Andreas Danner, Viernheim, Unternehmensberater, vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zum alleinigen Mitglied des Vorstandes zu bestellen. In der gleichen Sitzung hat Herr Andreas Danner daraufhin seinen Rücktritt als Aufsichtsrat mit Ablauf des 31. Dezember 2023 erklärt.

Auf Grund des Rücktrittes von Herrn Andreas Danner als Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde auf Antrag des Vorstandes der Decheng mit Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 28. Dezember 2023 Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, Rechtsanwalt, mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt. Dies war notwendig, um die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats kurzfristig wieder herzustellen.

Mit Ad-hoc vom 22. Dezember 2023 wurde der Abschluss eines Geschäftes mit nahestehenden Personen nach §111c Abs. 2 AktG veröffentlicht. Die Decheng hat sich zur Sicherstellung der Liquidität, um nicht Wertpapiere weit unter Anschaffungskosten verkaufen zu müssen, 60 TEUR vom Mehrheitsaktionär Deutsche Balaton Aktiengesellschaft geliehen. Der Darlehensvertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit (ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das Darlehen jederzeit zurückgezahlt werden) und wird mit 5% p.a. verzinst, Zinsen sind jährlich, erstmals zum 31. Dezember 2024, zur Zahlung fällig.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -263 (Vorjahr: TEUR -226) abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag ist überwiegend auf Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR -209 (Vorjahr: TEUR -160) sowie Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen die Hongkong Tochtergesellschaft, Decheng HK, aus Zinsforderung und Auslagen in Höhe von TEUR -138 (Vorjahr: TEUR -68) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR -78 (Vorjahr: TEUR -207) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 66), wovon TEUR 136 Zinsen der Decheng HK sind, die wertberichtigt wurden.

C. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Decheng Technology AG ist wesentlich von den zuvor dargestellten Ereignissen beeinflusst. Die Gesellschaft hat aufgrund dessen ihre Anteile an der Decheng HK, bereits im Geschäftsjahr 2018 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Vorjahresangaben können aufgrund des durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 17. Februar 2022 bedingten Rumpfgeschäftsjahres vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nur eingeschränkt vergleichbar sein.

Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen in Tausend Euro (TEUR) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1. Ertragslage

[in TEUR]	01.01.- 31.12.2023	18.02.- 31.12.2022	Δ
Sonstige betriebliche Erträge	16	135	-119
Personalaufwand	-34	-8	-26
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-138	-68	-70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78	-207	129
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	187	66	121
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-209	-160	-49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6	-5	-1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	21	-21
- Periodenfehlbetrag / + Periodenüberschuss	-263	-226	-37

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -263 (Vorjahr: TEUR -226).

Das Jahresergebnis beinhaltet sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 135), Personalaufwendungen in Höhe von TEUR -34 (Vorjahr: TEUR -8), Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, d.h. die Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen gegenüber der Decheng HK in Höhe von TEUR -138 (Vorjahr: TEUR -

68), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR -78 (Vorjahr: TEUR -207), Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR -209 (Vorjahr: TEUR -160) gegenläufig Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 66), sowie Zinsaufwendungen aus dem Massedarlehen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR -6 (Vorjahr: TEUR -5).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die im Vorjahr höheren Rückstellungsaufösungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR -78 (Vorjahr TEUR -207), setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR -27 (Vorjahr: TEUR -65), aus Aufwendungen für die Börsennotierung in Höhe von TEUR -18 (Vorjahr: TEUR -17), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR -9 (Vorjahr: TEUR -7), aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung von TEUR -8 (Vorjahr: TEUR -2) sowie aus der Konzernumlage für Dienstleistungen der Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR -7 (Vorjahr: TEUR -9).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR -209 beinhalten wie im Vorjahr die Abschreibungen auf das Investment in Aktien der K+S AG zum niedrigeren Schlusskurs am Bilanzstichtag.

Die Zinsen und ähnliche Erträge im Berichtszeitraum bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Forderung gegen die Decheng HK in Höhe von TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 66), welche wie im Vorjahr vollständig wertberichtigt wurden sowie Dividenden aus den gehaltenen Aktien in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 0).

2. Vermögenslage

[in TEUR]	31.12.2023	31.12.2022	Δ
Sonstige Vermögensgegenstände	25	12	13
Sonstige Wertpapiere	823	919	-96
Liquide Mittel	64	337	-273
Übrige Aktiva	1	1	0
Summe Vermögensgegenstände	913	1.268	-355
Eigenkapital	578	841	-263
Rückstellungen	91	123	-32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	11	-11
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	177	111	66
Sonstige Verbindlichkeiten	68	182	-114
Summe Eigenkapital und Schulden	913	1.268	-355

Die **übrige Aktiva** besteht einerseits aus Finanzanlagen, die ausschließlich die Beteiligung von 100 % Anteile an der Decheng HK. Der Beteiligungsbuchwert wurde bereits im Geschäftsjahr 2018 aufgrund des Kontrollverlustes auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Andererseits aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche gegenüber der Decheng HK und der Decheng CN bestehen und gemäß § 253 Abs. 3 HGB bereits in Vorjahren auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben wurden. Im Geschäftsjahr neu entstandene Forderungen aus Zinsen und Auslagen wurden ebenfalls vollständig wertberichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 12) und bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Finanzamt.

Die **sonstigen Wertpapiere** in Höhe von TEUR 823 (Vorjahr: TEUR 919) bestehen vollumfänglich aus Wertpapieren eines börsennotierten Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2023 wurden weitere Aktien dieses Unternehmens im Wert von TEUR 114 erworben. Die Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR -209 (Vorjahr: TEUR -160).

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** betrug zum Bilanzstichtag TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 337).

Das **gezeichnete Kapital** belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 wie im Vorjahr auf TEUR 1.598. Der Bilanzverlust hat sich auf Grund des Jahresfehlbetrag erhöht auf TEUR -1.020 (Vorjahr: TEUR -757). Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr: TEUR 841) aus.

Die **Rückstellungen** haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 123 auf TEUR 91 reduziert. Die Reduzierung resultiert vornehmlich aus dem Verbrauch von Rückstellungen im Zusammenhang mit Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 49, dem gegenüber wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 28 hierfür neu gebildet. Aufgelöst wurden

Rückstellungen im Umfang von TEUR 14, da diese nicht mehr benötigt wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 11 im Vorjahr um TEUR 11 auf TEUR 0 gesunken. Der Rückgang im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Auszahlung der im Insolvenzplan vereinbarten Insolvenzquote (TEUR 10) an die ehemaligen Gläubiger der Gesellschaft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 111) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft aus einem in der Insolvenz ausgereichten Massedarlehen in Höhe von TEUR 100 zuzüglich darauf entfallender, endfälliger Zinsen in Höhe von TEUR 17 sowie einem im Dezember 2023 abgeschlossenen Darlehensvertrag über TEUR 60. Das Massedarlehen wird mit 6,0 % verzinst und ist bei ausreichender Liquidität der Gesellschaft, spätestens jedoch zum 30. Juni 2029 inklusive Zinsen zur Rückzahlung fällig. Das weitere Darlehen über TEUR 60 mit einem Zinssatz von 5,0% ist auf unbestimmte Zeit gewährt. Die Decheng, als Darlehensnehmer, ist berechtigt, das Darlehen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen. Die Zinsen sind jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres fällig, erstmalig zum 31. Dezember 2024.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 182) bestehen vollumfänglich aus dem noch nicht getilgten Teil des von der BaFin im Zusammenhang mit der Verletzung von Offenlegungspflichten aus dem Geschäftsjahr 2018 (vor Insolvenz) festgesetzten Bußgeldes.

Mit Schreiben vom 18. November 2021 hat die Decheng Technology AG die BaFin gebeten, die Zahlungsfrist für das Bußgeld in Höhe von TEUR 178 vom 1. Dezember 2021 auf den 1. Dezember 2022 zu verlängern und die Rückzahlung in Raten durchführen zu dürfen. Mit Bescheid der BaFin vom 24. Januar 2023 wurde dem Antrag der Gesellschaft auf Stundung in Form der Ratenzahlung in Bezug auf das festgesetzte Bußgeld unter Verzicht auf eine Verzinsung der Forderung stattgegeben. Die Ratenzahlung wurde auf monatliche Raten in Höhe von TEUR 10 beginnend ab Februar 2023 und einer Schlussrate in Höhe von TEUR 8 im Juli 2024 festgesetzt. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

3. Finanzlage

[in TEUR]	01.01.- 31.12.2023	18.02.- 31.12.2022	Δ
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-270	-126	-144
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-63	-1.078	-1.015
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	60	1.536	-1.476
Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode	64	337	-273

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -270 (Vorjahr: TEUR -126).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -63 (Vorjahr: TEUR -1.078) und resultiert aus Investitionen in Aktien sowie erhaltenen Dividenden der K+S AG.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 1.536) und beruht auf dem im Geschäftsjahr abgeschlossenen Darlehensvertrag (Vorjahr: durchgeführte Kapitalerhöhung).

In Summe verringert sich der Finanzmittelbestand von TEUR 337 zum 31. Dezember 2022 um TEUR -273 auf TEUR 64 zum 31. Dezember 2023.

4. Gesamtaussage

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft durch Investitionen in Wertpapiere mit einem grundsätzlich guten Chance- / Risiko-Verhältnis, während parallel Ausschau nach attraktivem operativem Geschäft, welches man in die Gesellschaft einbringen könnte, gehalten wird. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten eine gewinnbringende Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft grundsätzlich möglich, unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China und unabhängig von der beabsichtigten Geschäftsstrategie des neuen Mehrheitsaktionärs.

Der Kapitalmarkt hat sich im Geschäftsjahr trotz des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie des Nahost-Konflikts und des hohen Zinsniveaus sehr gut entwickelt. Bedauerlicherweise hat sich das Investment in die K+S Aktien, die im Wesentlichen in 2022 erworben wurden, wie auch im Vorjahr negativ, entwickelt. Im ersten Halbjahr 2023 wurden noch einmal Aktien der K+S AG auf einem niedrigeren Kurs nachgekauft, um die durchschnittlichen Anschaffungskosten zu reduzieren. Durch weitere Kursrückgänge bis zum Jahresende mussten weitere Abschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen werden. Dies hatte einen negativen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft. Insgesamt mussten im Geschäftsjahr 2023 Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen und den Wertpapierbestand in Höhe von TEUR -209 vorgenommen werden. Gegenläufig hierzu hat die Gesellschaft aus dem Investment eine Dividende in Höhe von TEUR 50 erhalten. Die Entwicklung des Investments in Aktien der K+S AG war im Geschäftsjahr 2023 aus Sicht des Vorstandes und damit der Geschäftsverlauf der Gesellschaft nicht zufriedenstellend.

D. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft in ihrer Neuausrichtung als Beteiligungsgesellschaft nach der mit Eintragung am 16. Mai 2022 im zuständigen Handelsregister erfolgten Umsetzung, der im Insolvenzplan vorgesehenen Kapitalmaßnahmen und dem damit erfolgten Zufluss von rund EUR 1,5 Mio., hängen im Wesentlichen von der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance- / Risiko-Verhältnis als Beteiligungsgesellschaft ab, während parallel Ausschau nach attraktivem operativem Geschäft, welches man in die Gesellschaft einbringen könnte, gehalten wird. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit, unabhängig von den immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China.

2. Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Decheng Technology AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, für sie relevante Risiken zu identifizieren, einzuschätzen und zu steuern, um den Fortbestand des Unternehmens, d. h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern.

Das Risikomanagementsystem soll jederzeit einen Überblick über die Risiken gewährleisten, um so im Rahmen einer Risikoabschätzung gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können und durch eine angemessene Chancen-Risiken-Verteilung den Unternehmenserfolg zu unterstützen. Die Steuerung der Risiken ist bei der Gesellschaft nicht einer bestimmten organisatorischen Einheit zugeordnet, sondern integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Dabei versteht die Decheng Technology AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen und bestimmt deren Ausgestaltung unter Berücksichtigung potenzieller Risiken

Aufgrund der Größe und der Struktur der Decheng Technology AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung des Eintritts und Ausmaßes erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Decheng Technology AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie systemgestützten Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5%	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt. Die erwartete Auswirkung in TEUR wird in Abhängigkeit vom Eigenkapital zum 31. Dezember des Vorjahres dargestellt, um eine an die Gesellschaft angepasste, variable Kenngröße zu erhalten. Der Vorstand erachtet ein Risiko mit erwarteter Auswirkung von mehr als 15% des Eigenkapitals des letzten Stichtags, dies entspricht mehr als TEUR 90 als „Gravierend“. Ein solcher Verlust würde durch das fehlende Investitionspotential die langfristige Rentabilität deutlich schmälern. Im Vorjahr wurde ein Betrag von TEUR 200 als „Gravierend“ angesehen.

Die finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt unter Berücksichtigung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 ergibt sich wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
TEUR 0 bis TEUR 10	Niedrig
TEUR 10 bis TEUR 30	Moderat
TEUR 30 bis TEUR 90	Wesentlich
> TEUR 90	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ und „hoch“ bis „sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel	hoch
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken mit einer Gesamtrisikoklassifizierung „sehr hoch“, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsrisiken

Anzumerken ist, dass es aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge zu Engpässen in der Liquidität kommen kann. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann. Des Weiteren besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Gesellschaft sich über Ihren Hauptanteilseigner liquide Mittel beschafft. Das Liquiditätsrisiko schätzt die Gesellschaft mit „mittel“ ein.

Die Gesellschaft hat das Risikomanagementziel nur Investitionen mit einem guten Chance- / Risiko-Verhältnis einzugehen und diese Investitionen regelmäßig zu überwachen um für sie relevante Risiken identifizieren, einzuschätzen und steuern zu können. Bei der Auswahl der Investitionen wird eine adäquate Streuung zukünftig sowohl über verschiedene Regionen als auch Industrien angestrebt und ein adäquater Teil der Investitionen erfolgt in liquide Titel um jederzeit ausreichend Liquidität schaffen zu können. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der überwiegende Teil der liquiden Mittel in die Aktien eines Unternehmens, der K+S AG angelegt. Bedauerlicherweise gab es bis zum Jahresende 2022 einen starken Kursrückgang. Um die Einstandskurse zu senken, wurden im Geschäftsjahr 2023 wiederum freie liquide Mittel in Aktien der K+S AG investiert.

Die K+S (Kali + Salz) AG, mit Sitz in Kassel, ist ein im MDAX notiertes deutsches Bergbauunternehmen mit Schwerpunkten in der Kali- und Salzförderung. Mit kali- und magnesiumhaltigen Produkten für die Landwirtschaft, industrielle, technische und pharmazeutische Anwendungen gehört K+S zu den leistungsstärksten Herstellern weltweit und ist in Europa der mit Abstand größte Anbieter. Gemessen an der Absatzmenge (mehr als 7,5 Mio. t Kali- und Magnesiumprodukte) ist die K+S weltweit die fünftgrößte und in Westeuropa die größte Herstellerin von Kaliprodukten. Auch Düngemittelspezialitäten spielen in ihrem Produktportfolio eine wichtige Rolle.

Die Anlage in Aktien nur einer Gesellschaft stellt ein Klumpenrisiko dar. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass die K+S auf Grund Ihrer Marktstellung und des soliden Geschäftsmodells nur ein geringes Risiko eines Totalverlustes hat. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen, aber auch Verlusten kommen kann. Die Einschätzung des Vorstandes ist, dass der Aktienkurs der K+S AG mittlerweile einen Bodenpunkt erreicht hat. Das Risiko ist jedoch durch Verkauf im Februar 2024 eines Großteils des Aktienbestandes (TEUR 661 von TEUR 823 am Bilanzstichtag) mit einem um TEUR 76 realisierten Kursverlust zwischenzeitlich aufgedeckt (siehe auch Nachtragsbericht). Die Eintrittswahrscheinlichkeit weiterer größerer Kursverluste wird als niedrig angesehen. Die Gesamt-Risiko-Einschätzung dieses Risikos wird daher als niedrig eingeschätzt. Im Vorjahr wurde das Risiko als „mittel bis hoch“ eingestuft.

Investition in nicht-börsengehandelte Wertpapiere oder Beteiligungen könnten fehlschlagen, das heißt entweder ganz ausfallen oder die Rückzahlung könnte erheblich verzögert werden bzw. nur teilweise erfolgen. Durch fehlende Finanzmittel könnte die langfristige Rentabilität reduziert werden, was wiederum zu einer negativen Geschäftsentwicklung führen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risiko schätzt die Gesellschaft als sehr gering ein, da aktuell kein solches Investment ansteht. Die finanzielle Auswirkung wäre jedoch voraussichtlich gravierend, so dass die Gesamt-Risiko-Einschätzung als mittel eingestuft wird (Vorjahr: „mittel“).

Außer den oben genannten Risiken bestehen nur noch Geschäftsrisiken mit einer Gesamt-

Risiko-Einschätzung von niedrig.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Decheng Technology AG verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches dazu dient, eine fristgerechte, einheitliche und korrekte Rechnungslegung für alle Geschäftsvorgänge und -transaktionen zu gewährleisten. Das Rechnungslegungsverfahren für die Decheng Technology AG wird von der Gesellschaft intern sowie über konzerninterne Dienstleistungen unterstützt und verwaltet. Systemgestützte Kontrollen werden überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. In allen Phasen des Rechnungslegungsprozesses müssen vorgeschriebene Genehmigungsverfahren eingehalten werden, um so die Aufgabenabgrenzung zu gewährleisten. Neben definierten Kontrollmechanismen wie systemgestützten und manuellen Überleitungsprozessen umfassen die Grundprinzipien des internen Kontrollsystems die Aufgabentrennung sowie die Einhaltung von Richtlinien und Geschäftsabläufen.

4. Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind nach Auffassung des Vorstands unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft sowie ausreichender Liquidität keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich. Die Anlage in Aktien nur einer Gesellschaft stellt ein Klumpenrisiko dar. Wie im Vorjahr ist der Aktienkurs zum Jahresende 2023 abermals gesunken. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass sich die Aktienkurse in Zukunft wieder erholen. Die Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft zum Jahresende 2023 erfolgte daher über ein Darlehen des Mehrheitsgesellschafters Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

5. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften in China und der Risiken und Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse der Vorstand der Decheng Technology AG die Möglichkeit einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit sieht. Dies deshalb, da auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und des Agierens als Beteiligungsgesellschaft parallel Ausschau nach attraktivem operativem Geschäft gehalten wird, welches man in die Gesellschaft einbringen könnte. Der Vorstand kann derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

E. Prognosebericht

Als Beteiligungsgesellschaft beabsichtigt die Decheng Technology AG Investitionen in verschiedene Anlageinstrumente vorzunehmen, um Kapitalerträge zu generieren. Erträge werden somit aus der Veräußerung der eingegangenen Investitionen erwartet, also etwa aus der Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Daneben wird mit Dividenden und Zinserträgen aus Finanzanlagen gerechnet. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich. Parallel hält der Vorstand Ausschau nach attraktivem operativem Geschäft, welches man in die Gesellschaft einbringen könnte.

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 auf Basis der erwarteten Kosten von einem Jahresergebnis zwischen -110 TEUR bis -170 TEUR aus. Basierend auf diesen Annahmen wurden zum 31. Dezember 2023 frei verfügbare liquide Mittel sowie in Wertpapieren des Umlaufvermögens angelegte Überschussliquidität in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR erwartet. Der Vorstand hielt auch im Rahmen der Aufstellung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2023 aufgrund der sich nach diesem Stichtag bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses erholenden Kurse der sonstigen Wertpapiere unter den weiterhin gegebenen Annahmen an der Prognose aus dem Jahresabschluss 2022 weiter fest.

Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR -263 (Vorjahr TEUR -226) liegt im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen in Höhe von TEUR -209 auf das Investment in Wertpapieren der K+S AG, die nicht durch die aus diesem Investment erhaltenen Dividenden in Höhe von TEUR 50 kompensiert werden konnten, unter der im Rahmen der im Vorjahreslagebericht abgegebenen und zum Halbjahresabschluss bestätigten Prognose.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur laufende Kosten von rund TEUR 115 erwartet. Für die Folgejahre werden jährlich Kosten in entsprechender Höhe erwartet. Kosten entstehen erwartungsgemäß im Wesentlichen für die Börsennotiz der Gesellschaft, für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für die Vergütung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, für die Abhaltung einer Hauptversammlung sowie für Bank- und Transaktionsgebühren.

Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance- / Risiko-Verhältnis an. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein- / Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für das bestehende Massedarlehen und dem bereits realisierten Ergebnis ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR -170 und TEUR -230 erwartet. Auf Basis der Annahmen werden liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum 31. Dezember 2024 in Höhe von rund EUR 0,5 Mio. prognostiziert.

Der Vorstand schätzt, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben und erwartet auch für 2024 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Im Prognosezeitraum bis Ende 2024, auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung, dürfte die Gesellschaft ohne Überschuldungs- und / oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein. Wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands bei

Verfolgung der bisherigen Strategie ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance- / Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen (Wahrnehmung einer neuen operativen Geschäftstätigkeit) anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können, und zwar unabhängig von einem möglichen Erfolg bezüglich der Wiedererlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften, da dies in höchstem Maße ungewiss bleibt. Parallel hält der Vorstand Ausschau nach attraktivem operativem Geschäft, welches man in die Gesellschaft einbringen könnte.

Am 6. März 2024 wurde die Decheng darüber informiert, dass die Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur ("Rostra"), 68,37% der Aktien der Decheng Technology AG von der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft, ihrer Mehrheitsaktionärin, erworben hat. Rostra hat der Decheng mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die Unternehmensstrategie der Decheng neu auszurichten, um sie im Bereich der langfristigen Investitionen in afrikanische Finanzdienstleistungen und Handelsgeschäfte zu positionieren. Der Einfluss dieses Sachverhalts auf die Prognose 2024 kann aktuell nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind daher mit deutlicher Unsicherheit behaftet.

F. Vergütungsbericht

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen wird auf den für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 aufgestellten eigenständigen Vergütungsbericht verwiesen.

G. Corporate Governance

1. Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 hat die Decheng Technology AG auf ihrer Homepage unter <https://www.decheng-ag.de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

2. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung hat die Decheng Technology AG auf ihrer Homepage unter <https://www.decheng-ag.de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

H. Übernahmerelevante Angaben

Die Decheng Technology AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Decheng Technology AG betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 1.597.908,00 und war in 1.597.908 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne

Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 1.597.908 vollständig eingezahlt. Jede der Aktien an der Decheng Technology AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Von den 1.597.908 auf den Inhaber lautenden Stammaktien, sind 61.458 Aktien (ISIN: DE000A3MQRK6 / WKN: A3MQRK) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Für die im Rahmen der Kapitalerhöhung im Rumpfgeschäftsjahr 2022 ausgegebenen 1.536.450 neuen Aktien (ISIN: DE000A3MQRJ8 / WKN: A3MQRJ) ist beabsichtigt, die Zulassung im laufenden Geschäftsjahr zu beantragen. Sowohl die zum Börsenhandel zugelassenen 61.458 Aktien (ISIN: DE000A3MQRK6 / WKN: A3MQRK) als auch die noch nicht zum Börsenhandel zugelassenen 1.536.450 neuen Aktien (ISIN: DE000A3MQRJ8 / WKN: A3MQRJ) aus der Kapitalerhöhung 2022 die gleichen Rechte hinsichtlich der Anteile am Gewinn. Das Unternehmen ist nicht autorisiert, eigene Aktien zu erwerben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt, mit der Ausnahme, dass die im Rahmen der Kapitalerhöhung 2022 ausgegebenen 1.536.450 Aktien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind, nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Decheng Technology AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Decheng Technology AG gemachten Angaben im Anhang unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Decheng Technology AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Decheng Technology AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle existieren nicht.

I. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Decheng Technology AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Decheng Technology AG erklärt wie folgt:

„Die Decheng Technology AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 weder getroffen noch unterlassen.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die chinesischen Gesellschaften keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen betreffend die Chinesischen Gesellschaften vorliegen.“

Heidelberg, 27. März 2024
Decheng Technology AG

Der Vorstand
gez. Andreas Danner

Decheng Technology AG, Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
B Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige		
I. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2,00	2,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	25.361,28	11.933,46
II. Wertpapiere	822.825,00	918.750,00
1. Sonstige Wertpapiere		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	64.030,07	336.551,40
	<u>912.218,35</u>	<u>1.267.236,86</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.158,17	1.122,05
	<u>913.377,52</u>	<u>1.268.359,91</u>

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.597.908,00	1.597.908,00
II. Bilanzgewinn/-verlust	-1.019.984,68	-757.209,35
	577.923,32	840.698,65
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	90.896,03	123.158,07
	90.896,03	123.158,07
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218,74	10.883,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 218,74 (Vorjahr: EUR 10.883,27)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	176.835,93	111.244,20
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 176.835,93 (Vorjahr: EUR 111.244,20)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	67.503,50	182.375,72
- davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.355,67)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 67.503,50 (Vorjahr: EUR 182.375,72)		
	244.558,17	304.503,19
	913.377,52	1.268.359,91

Decheng Technology AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	01.01.2023 bis 31.12.2023	18.02.2022 bis 31.12.2022
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	15.732,00	135.206,59
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-30.954,00	-7.400,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.950,18	-1.001,90
3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-138.276,08	-67.748,76
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-77.613,39	-207.190,45
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 136.578,48 (Vorjahr: EUR 66.245,11)	186.779,02	66.305,89
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-209.440,51	-159.621,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon gegenüber Gesellschaftern EUR 6.052,19 (Vorjahr: EUR 5.185,90)	-6.052,19	-5.185,90
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	20.783,80
9. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-262.775,33	-225.852,62
10. Verlustvortrag	-757.209,35	-33.048.573,00
11. Erträge aus Kapitalherabsetzung	0,00	32.517.216,27
12. Bilanzverlust	-1.019.984,68	-757.209,35

Decheng Technology AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung für den
Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	01.01.2023 bis 31.12.2023	18.02.2022 bis 31.12.2022
1. Periodenergebnis	-262.775,33	-225.852,62
2. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-32.262,04	-69.636,25
3. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.463,94	-1.138,88
4. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-119.945,02	11.020,89
5. Abschreibungen (+) auf Wertpapiere	209.440,51	159.621,89
6. Erhaltene Dividenden	-50.911,21	0,00
7. Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-269.917,03	-125.984,97
8. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-113.515,51	-1.078.371,89
9. Erhaltene Dividende	50.911,21	0,00
10. Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-62.604,30	-1.078.371,89
11. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0,00	1.536.450,00
12. Einzahlung aus der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens	60.000,00	0,00
13. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	60.000,00	1.536.450,00
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-272.521,33	332.093,14
15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	336.551,40	4.458,26
16. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	64.030,07	336.551,40

Decheng Technology AG, Heidelberg

Eigenkapitalspiegel für den
Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzverlust	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 18. Februar 2022	30.729.857	1.824.643	24.175	-33.048.573	-469.899
Kapitalherabsetzung	-30.668.399	-1.824.643	-24.175	32.517.216	0
Kapitalerhöhung	1.536.450	0	0	0	1.536.450
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-225.853	-225.853
Stand am 31. Dezember 2022	1.597.908	0	0	-757.209	840.699
Stand am 1. Januar 2023	1.597.908	0	0	-757.209	840.699
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-262.775	-262.775
Stand am 31. Dezember 2023	1.597.908	0	0	-1.019.985	577.923

Decheng Technology AG, Heidelberg
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Decheng Technology AG (im Folgenden auch „Decheng“ oder „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in Heidelberg und ihre Geschäftsanschrift in der Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, Deutschland und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 745486 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Decheng wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist seit dem 28. Juni 2016 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Von den insgesamt 1.597.908 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft sind 61.458 unter der ISIN: DE000A3MQRK6 bzw. der WKN: A3MQRK zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) seit 1. Juli 2022 zugelassen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Die verbleibenden 1.536.450 Stückaktien mit der ISIN: DE000A3MQRJ8 bzw. WKN: A3MQRJ sind zum Bilanzstichtag noch nicht-börsennotiert.

Satzungsmäßiges Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Aufgrund des am 10. Oktober 2019 eröffneten Insolvenzverfahrens hatte die Gesellschaft im Insolvenzzeitraum vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahre. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 17. Februar 2022 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Decheng Technology AG aufgehoben. Die Gesellschaft war daher zur Aufstellung einer Schlussbilanz verpflichtet, so dass im Vorjahr ein Rumpf-Wirtschaftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entstand.

Die in dem Insolvenzplan vorgesehene Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes sowie die vorgesehene Kapitalherabsetzung in zwei Stufen, nämlich (i) die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von 30.729.857,00 EUR durch Einziehung von 857 Aktien um EUR 857,00 auf EUR 30.729.000,00 sowie (ii) die Herabsetzung des nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch EUR 30.729.000,00 betragenden Grundkapitals um EUR 30.667.542,00 auf EUR 61.458,00 im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister am 6. Mai 2022 umgesetzt.

Die Kapitalherabsetzung nach §§ 229ff. AktG hatte den Zweck, den Verlustvortrag, bestehend aus Wertminderungen und sonstige Verluste aus Vorinsolvenzzeiten, zu vermindern. Sie wurde in der Weise durchgeführt, dass je 500 (fünfhundert) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt wurden.

Mit der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes am 6. Mai 2022 wurde die Neuausrichtung hin zur Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die

Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die im Insolvenzplan vorgesehene Kapitalerhöhung, nämlich das auf EUR 61.458,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00 zu erhöhen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister vom 16. Mai 2022 umgesetzt. Der Gesellschaft sind somit rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital zu geflossen. Das Grundkapital beträgt seitdem EUR 1.597.908,00. Mit der Zuführung von rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital wurde die Neuausrichtung der Gesellschaft in den Status einer Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch unklaren Verhältnissen der Tochtergesellschaft in der VR China. Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität grundsätzlich in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, an.

Die Gesellschaft hat die wertpapiertechnische Umsetzung der Kapitalmaßnahmen, insbesondere die Verbriefung der jungen Aktien und deren Einlieferung in die Depots der Zeichner abgeschlossen. Die jungen Aktien sind nicht sofort mit Lieferung zum Börsenhandel zugelassen. Die Gesellschaft erarbeitet hierzu einen Wertpapierprospekt, um eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel zu erreichen. Die Gesellschaft strebt eine zeitnahe Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel an.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung („Going-Concern“) aufgestellt.

Vorjahresangaben können aufgrund des durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 17. Februar 2022 bedingten Rumpfgeschäftsjahres vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nur eingeschränkt vergleichbar sein.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und das Fehlen der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Gesellschaft nach § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 befreit. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich daher nur auf den Einzelabschluss der Decheng Technology AG.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachfolgend werden die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dargestellt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Forderungen in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten ausschließlich die Beteiligung von 100% an der De Cheng Holding Co. Ltd, Hongkong („Decheng HK“). Der Beteiligungsbuchwert wurde im Geschäftsjahr 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die Decheng HK hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% der Anteile an der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, Quanzhou City, Provinz Fujian, VR China, („Decheng China“). Der Gesellschaft liegen zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Finanzinformationen vor.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Darlehensforderungen gegen die Decheng HK einschließlich abgegrenzter Zinsansprüche in Höhe von TEUR 2.811 und Ansprüche aus konzerninternen Verrechnungen gegen die Decheng HK und die Decheng China in Höhe von TEUR 1.027. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Aufgrund des eingetretenen Kontrollverlustes wurden die Forderungen aus Darlehen sowie die Verrechnungskonten der verbundenen Unternehmen bereits im Geschäftsjahr 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 je verbundenem Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr entstandene Forderung aus Zinsansprüchen und dem Verrechnungskonto für die Decheng HK in Höhe von insgesamt TEUR 138 wurde ebenfalls vollständig wertberichtigt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Steuerforderungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von TEUR 823 (Vorjahr: TEUR 919) bestehen vollumfänglich aus Wertpapieren eines börsennotierten Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2023 wurden weitere Aktien dieses Unternehmens im Wert von TEUR 114 erworben. Die Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 160).

6. Eigenkapital

a. Gezeichnetes Kapital

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 setzt sich das gezeichnete Kapital analog zum Vorjahr aus 1.597.908 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 1.597.908,00 beträgt. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A3MQRK6 mit 61.458 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gelistet. Daneben bestehen noch 1.536.450 nicht börsennotierte auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit der ISIN DE000A3MQRJ8. Jede Aktie an der Decheng gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Es besteht zum Bilanzstichtag keine Ermächtigung für ein Bedingtes oder Genehmigtes Kapital.

Das Unternehmen ist nicht autorisiert, eigene Aktien zu erwerben.

b. Bilanzverlust

Der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2023 errechnet sich entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

	EUR
Bilanzverlust 31.12.2022	-757.209,35
Jahresfehlbetrag 01.01. bis 31.12.2023	-262.775,33
Bilanzverlust 31.12.2023	-1.019.984,68

c. Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich zum 31. Dezember 2023 auf Grund des Jahresfehlbetrages (TEUR 263) von TEUR 841 auf TEUR 578 und beträgt nun weniger als 50% des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 1.598. Der Verlust des hälftigen Eigenkapitals wurde am 7. Juli 2023 per Kapitalmarktmitteilung bekannt gegeben und der Hauptversammlung am 31. August 2023 angezeigt.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 123) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Zulassung der neuen Aktien (TEUR 62) sowie Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 29).

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 11 im Vorjahr um TEUR 11 auf TEUR 0 gesunken.

9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 111) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft aus einem in der Insolvenz ausgereichten Massedarlehen in Höhe von TEUR 100 zuzüglich darauf entfallender, endfälliger Zinsen in Höhe von TEUR 17 sowie einem im Dezember 2023 abgeschlossenen Darlehen über TEUR 60. Das Massedarlehen wird mit 6,0 % verzinst und ist bei ausreichender Liquidität der Gesellschaft, spätestens jedoch zum 30. Juni 2029 inklusive Zinsen zur Rückzahlung fällig. Das weitere Darlehen über TEUR 60 mit einem Zinssatz von 5,0% ist auf unbestimmte Zeit gewährt. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate jeweils zum Monatsende. Die Decheng als Darlehensnehmerin ist berechtigt, das Darlehen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen. Die Zinsen sind jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres fällig, erstmalig zum 31. Dezember 2024.

10. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 182) bestehen vollumfänglich aus dem noch nicht getilgten Teil des von der BaFin im Zusammenhang mit der Verletzung von Offenlegungspflichten aus dem Geschäftsjahr 2018 (vor Insolvenz) festgesetzten Bußgeldes.

Mit Schreiben vom 18. November 2021 hat die Decheng Technology AG die BaFin gebeten, die Zahlungsfrist für das Bußgeld in Höhe von TEUR 178 vom 1. Dezember 2021 auf den 1. Dezember 2022 zu verlängern und die Rückzahlung in Raten durchführen zu dürfen. Mit Bescheid der BaFin vom 24. Januar 2023 wurde dem Antrag der Gesellschaft auf Stundung in Form der Ratenzahlung in Bezug auf das festgesetzte Bußgeld unter Verzicht auf eine Verzinsung der Forderung stattgegeben. Die Ratenzahlung wurde auf monatliche Ratenzahlungen in Höhe von monatlich TEUR 10 beginnend ab Februar 2023 und einer Schlussrate in Höhe von TEUR 8 im Juli 2024 festgesetzt. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 135) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, bestehen aus der Einzelwertberichtigung der Forderungen an die Decheng HK in Höhe von TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 68) resultierend aus der Zinsforderung des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 136 und der Forderung aus dem Verrechnungskonto in Höhe von TEUR 2.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr TEUR 207), setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 65), aus Aufwendungen für die Börsennotierung in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 17), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 7), aus Aufwendungen im Zusammenhang mit Hauptversammlungen von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 2) sowie aus der Konzernumlage für Dienstleistungen der Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 9).

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 66) resultieren in Höhe von TEUR 136 aus den Zinsen für das Darlehen an die Decheng HK, welche in voller Höhe wertberichtigt wurden, sowie in Höhe von TEUR 51 aus Dividenden und sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 160) beinhalten vollumfänglich Abschreibungen auf die Aktien der K+S AG.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 5) betreffen im Wesentlichen das von der Deutsche Balaton AG gewährte Massedarlehen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2023 fallen keine Steuern vom Einkommen und Ertrag an (Vorjahr: TEUR 21; Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen).

V. Sonstige Angaben

1. Mutterunternehmen

Die Decheng Technology AG ist die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Das vormalige operative Geschäft wird bzw. wurde auf Basis der im Konzernabschluss 2017 vom damaligen Vorstand der Gesellschaft kommunizierten Informationen ausschließlich von der Decheng China betrieben. Die Decheng China ist ein Produzent von Polyurethanharzen. Diese werden verwendet, um Textilien und Lederprodukten weitere Eigenschaften wie Wasserdichtigkeit, Feuerfestigkeit und andere Funktionalitäten hinzuzufügen.

Die Tochterunternehmen der Decheng Technology AG sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist bzw. war.

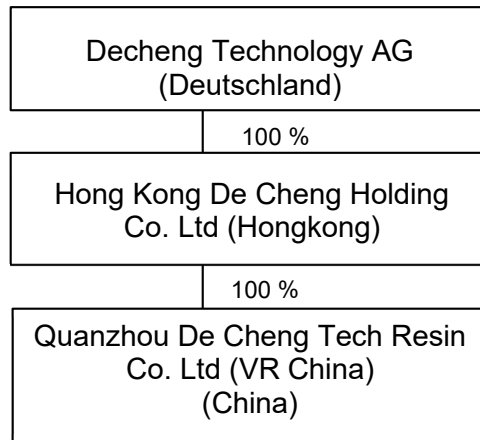
Gemäß Mitteilung auf der offiziellen Website für Gerichtsauktionen in China wurde vermutlich das wesentliche Vermögen der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, VR China, am 30. Juni 2019 an einen fremden Dritten im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft. Inwiefern dies zu marktüblichen Konditionen erfolgte, ist ohne Zugriff auf die entsprechenden Unterlagen nicht zu beurteilen. Diese konnten jedoch bis zur Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht erlangt werden. Es ist aber auf Grund der Meldung davon auszugehen, dass die Decheng China seit dem 30. Juni 2019 selbst keinen operativen Geschäftsbetrieb mehr betreibt. Darüber hinaus dürfte der öffentlich bekannte Kaufpreis von 25 Millionen RMB nicht ausreichen, um die öffentlich bekannten Schulden der chinesischen Gesellschaft von 192 Millionen RMB zu decken; aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Decheng China selbst insolvent ist.

Im Mai 2020 hatte der ehemalige Direktor Herr Zhu, Xiaofang, einen Sonderbeschluss zur "dormant"-Stellung der Decheng HK im Handelsregister Hong Kong eingereicht. Die Gesellschaft ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister eine sogenannte „dormant-Company“, d.h. die Gesellschaft wurde in einen passiven Status versetzt.

Im März 2021 konnte die Decheng Technology AG den ehemaligen Direktor der Decheng HK abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK wurden bzw. werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Decheng China, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können.

Bis zur Erstellung dieses Berichts konnten keine weiteren Informationen über die operative Gesellschaft in China beschafft werden.

Organigramm der Decheng-Gruppe:



Auf die chinesische Gesellschaft besteht gegenwärtig kein Einfluss, die Gesellschaft hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren. Erfahrungsgemäß ist es auch mit Zugriff auf die Zwischenholding in Hongkong äußerst schwierig, das Besitzrecht in China durchzusetzen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass der Einfluss auf die chinesische Tochtergesellschaft in absehbarer Zeit zurückgewonnen werden kann. Es wird auf den Lagebericht unter "A. Grundlagen der Gesellschaft" verwiesen.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Gemäß § 296 Absatz 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. es für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Insofern ist die Decheng Technology AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

2. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

3. Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands:

- Frau Eva Katheder, Unternehmensberaterin, Bad Vilbel (bis zum 31. Dezember 2023)
- Herr Andreas Danner, Viernheim, Unternehmensberater (ab 1. Januar 2024)

Frau Katheder ist neben ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Gesellschaft zum Bilanzstichtag Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Heidelberger Beteiligungs Holding AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
- Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- 2invest AG, Heidelberg, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- AEE Gold AG, Ahaus, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Latonba AG, Heidelberg, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Strawtec Group AG, Stuttgart, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Talbona AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats.

Die Vorstandsbestellung von Frau Katheder ist zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 beschlossen, Herrn Andreas Danner, Viernheim, Unternehmensberater, vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zum alleinigen Mitglied des Vorstandes zu bestellen.

4. Mitglieder des Aufsichtsrats

(1) **Herr Dr. Harald Schäfer**, Mannheim, Unternehmensberater, Vorsitzender des Aufsichtsrats, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. August 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrates bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 beschließt, bestellt. Herr Dr. Schäfer war während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Liquide24 AG, Bad Dürkheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Strawtec Group AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

(2) **Herr Uwe Pirl**, Schwetzingen, angestellter Rechtsanwalt Deutsche Balaton AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. August 2022 erneut zum Mitglied des Aufsichtsrates bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 beschließt, bestellt. Herr Pirl war während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

-
- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2023),
 - Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2023),
 - Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2023),
 - Ming Le Sports AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2023),
 - Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2023),
 - YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, Mitglied Verwaltungsrat (bis 31. Dezember 2023).
- (3) **Herr Andreas Danner**, Viernheim, Unternehmensberater, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. August 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrates bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 beschließt, bestellt. Herr Danner hat, nach seiner Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft ab 1. Januar 2024, sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 31. Dezember 2023 niedergelegt. Herr Danner war während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
- Action Press AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats,
 - Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - ConBrio Beteiligungen AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Aufsichtsratsmitglied,
 - HW Verwaltungen AG, Halberstadt, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 18. Januar 2023),
 - PWI-PURE SYSTEM AG, Heidelberg, ab 20. Februar 2023 firmierend unter Prisma Beteiligung AG, Stuttgart, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, zum 15. November 2023 verschmolzen auf ConBrio Beteiligungen AG, Frankfurt am Main.

Auf Grund des Rücktrittes von Herrn Andreas Danner als Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde auf Antrag des Vorstandes der Decheng mit Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 28. Dezember 2023 Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, Rechtsanwalt, mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

5. Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtszeitraum TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 3).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtszeitraum TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 7).

6. Zahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich zwei Mitarbeiter (im Vorjahr: einen Mitarbeiter).

7. Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2023 beträgt insgesamt TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 21) zuzüglich Umsatzsteuer; der Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüferleistungen.

8. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde im Februar 2024 abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<http://www.decheng-ag.de/investor-relations/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

10. Konzernverhältnisse

Die Decheng Technology AG wird von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, kontrolliert (siehe VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz) und wurde im Geschäftsjahr 2023 in deren Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 einbezogen. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

11. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG

Bezüglich der historischen Stimmrechtsmitteilungen wird auf Grund der fehlenden Informationen die Aufstellung aus dem vollständigen veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wiedergegeben. Die Anteile wurden jedoch durch die in 2022 durchgeführte Kapitalherabsetzung und anschließende Kapitalerhöhung vermutlich reduziert. Aktuellere Stimmrechtsmitteilungen zu den im Folgenden genannten Mitteilungspflichtigen liegen der Gesellschaft jedoch nicht vor.

Mitteilungspflichtiger	BaFin ID	Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG	§§ 33, 34 WpHG
All Time Wonderful Limited	61049901	01.07.2016	6,67%
Rongshang Limited	61049916	01.07.2016	6,67%
Chen Capital Limited S.à r.l.	61049931	01.07.2016	4,78%
Asia Small Capital V Limited S.à r.l.	61049929	01.07.2016	4,78%
South China Fund II Limited S.à r.l.	61049932	01.07.2016	4,78%

Im Jahr 2023 sind keine Stimmrechtsmitteilungen bei der Gesellschaft eingegangen, daher werden die historischen Stimmrechtsmeldungen über der 3% Schwelle gezeigt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

- Herr Marc Schweiker hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 31. Juli 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 30. Juli 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 930.000 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Wilhelm Zours hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Mai 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 16. Mai 2022 die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 68,37% (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) betragen hat. 68,37% der Stimmrechte (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland.
- Herr Dr. Burkhard Schäfer hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. August 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Heidelberg, Deutschland, am 28. Juli 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,79% (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Dr. Harald Schäfer hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. August 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Heidelberg, Deutschland, am 28. Juli 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,79% (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat.

Nach dem Berichtszeitraum bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses im März 2024 gingen der Gesellschaft folgende weitere Stimmrechtsmitteilungen zu:

- Herr Timothy Nuy hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. März 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Heidelberg, Deutschland, am 6. März 2024 die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 68,37% (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) betragen hat. Zugerechnete Stimmrechte

werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur.

- Herr Wilhelm Zours hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. März 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Heidelberg, Deutschland, am 6. März 2024 die Schwelle von 50% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Nachtragsbericht

Bis Ende Februar 2024 hat die Gesellschaft K+S Aktien im Volumen von TEUR 661 verkauft und damit einen Verlust von TEUR 76 realisiert. Aus dem Erlös wurde das Darlehen an die Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 60 nebst Zinsen am 19. Februar 2024 zurückgezahlt.

Am 6. März 2024 wurde die Decheng darüber informiert, dass die Rostra Holdings Pte. Ltd. ("Rostra") 68,37% der Aktien der Decheng Technology AG von der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft, ihrer Mehrheitsaktionärin, erworben hat. Rostra hat der Decheng mitgeteilt, dass sie den Minderheitsaktionären ein Pflichtübernahmeangebot nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz unterbreiten wird. Der Preis für das Übernahmeangebot wird voraussichtlich bei etwa EUR 0,98 je Aktie liegen. Rostra hat der Gesellschaft außerdem mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die Unternehmensstrategie der Decheng neu auszurichten, um sie im Bereich der langfristigen Investitionen in afrikanische Finanzdienstleistungs- und Handelsgeschäfte zu positionieren. Die Rostra könnte zu diesem Zweck Kapitalmaßnahmen durchführen und erwägt einen Wechsel im Vorstand und Aufsichtsrat.

Heidelberg, 27. März 2024
Decheng Technology AG

Der Vorstand

gez. Andreas Danner

Decheng Technology AG, Heidelberg - Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	1,00	1,00
	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	1,00	1,00

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 27. März 2024
Decheng Technology AG

Der Vorstand

gez. Andreas Danner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Decheng Technology AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Decheng Technology AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Decheng Technology AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Decheng-Technology-AG-Jahresabschluss und Lagebericht-31.12.2023.zip] (SHA256-Hashwert: 5852fa1ab2beedfc8a0e386d7ce15579b78ef87a7d6962bdf00a2d4b3500252b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen

Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir

pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2023 wurde die RSM GmbH als Abschlussprüfer bestellt. Die Nexia GmbH führt den Auftrag als diesbezügliche Gesamtrechtsnachfolgerin der RSM GmbH aus. Wir wurden am 04. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 als Abschlussprüfer der Decheng Technology AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Heinz Jürgen Schirduan.

Frankfurt am Main, den 27. März 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.J. Schirduan
Wirtschaftsprüfer